

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 179

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 3. August 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Gaener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Eine deutsche Note an Spanien.

In Flandern bei Regenwetter wechselnd heftiger Feuerkampf. — Im Osten weitere Erfolge.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

betreffend Ausdruck des Getreides.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 4 5 ff. und 36, 37 ff der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917, vom 21. Juni 1917 Reichsgesetzblatt Seite 507 wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zu einem Sechstel der Getreideernte ihrer Gemarkung bis Ende August auf Verlangen der Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen auf dem Felde auszubereiten. Den Zeitpunkt des Beginns des Feldbruchs bestimmt die Kriegswirtschaftsstelle, während der Platz für den Feldbruch, die Reihenfolge der einzelnen Landwirte beim Dreschen und die Menge die jeder Erzeuger zu dreschen und abzuliefern hat, der Bürgermeister als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses bestimmt. Die beim Maschinenbruch erforderlichen Strohbinden und sonstigen Arbeiter hat der Wirtschaftsausschuss zu bestimmen und ihre Einquartierung bei den Erzeugern erforderlichenfalls vorzunehmen.

§ 2.

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Gewicht des ausgedroschenen Getreides — einerlei ob es sich um die zur Ablieferung gelangenden Mengen oder um Saatgut oder um den Bedarf der Selbstverföhrer handelt — sofort an Ort und Stelle, bei der Maschine, beim Flegelbruch in der Scheune, durch amtliches Verwiegen festzustellen. Das amtliche Verwiegen hat durch den Polizeibeamten, ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses oder durch eine sonstige, vertrauenswürdige Person zu geschehen. Diese Personen sind vor Beginn des amtlichen Verwiegens durch Handschlag an Eidesstatt von den Bürgermeistern zu verpflichten. Das über die Verpflichtung aufgenommene Protokoll ist dem Wirtschaftsausschuss einzureichen.

Der Name des bestellten Verwiegens ist in der Gemeinde ersichtlich bekannt zu geben.

Die zum Verwiegen des Getreides bestellten Personen gelten als Vertreter des Kreises und sind verpflichtet, von jeder beim Dreschen vorkommenden Unregelmäßigkeit dem Bürgermeister oder dem Wirtschaftsausschuss in St. Goarshausen sofort Kenntnis zu geben.

Die Erzeuger sind verpflichtet, die erforderlichen Hilfskräfte beim Verwiegen zur Verfügung zu stellen und allen

durch den Wirtschaftsausschuss ergehenden Anordnungen nachzukommen.

Die vorschriftsmäßig geeichte Dezimalwaage hat beim Feldbruch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen, während beim Flegelbruch die Erzeuger verpflichtet sind, die Waage, die von der Gemeinde gestellt wird, an die Gebrauchsstelle zu verbringen.

Die mit dem amtlichen Verwiegen beauftragten Personen haben das Gewicht sachweise getrennt, nach Fruchtarten, festzustellen und in das vom Kreis zur Verfügung gestellte Buch — Wiegebuch — sofort einzutragen. Das Abfallgetreide — Hintertorn — ist besonders zu fassen und zu verwiegen. Nach Ablauf jeder Woche, Samstags, hat der amtliche Verwieger eine Liste aufzustellen, wozu ihm die Formulare ebenfalls vom Kreise geliefert werden, und sie dem Bürgermeister mit dem Wiegebuch zur Kontrolle vorzulegen. Die Richtigkeit der Aufstellung der Wiegeliste ist regelmäßig von dem amtlichen Verwieger zu bescheinigen. Der Bürgermeister hat die Liste an jedem Montag nach vorhergegangener Prüfung dem Wirtschaftsausschuss einzureichen.

Beim Flegelbruch hat der Erzeuger den Beginn der Arbeit der für das Verwiegen bestellten Person vorher mitzuteilen.

§ 3.

Die Dreschmaschinenbesitzer und die beim Handbruch beteiligten Drescher sind verpflichtet, über den Ausdruck genaue Auskunft zu geben und auf Verlangen der Behörde oder deren Beauftragten bei Feststellung der Gewichtsmengen Hilfe zu leisten.

§ 4.

Zeit und Ort der Ablieferung des Getreides hat der Bürgermeister nach Benehmen mit dem Kommissionär des Kreises (H. Fuchs G. m. b. H. in Oberlahnstein) zu bestimmen.

§ 5.

Weigert sich ein Erzeuger, den Anordnungen des Wirtschaftsausschusses zum Dreschen Folge zu leisten so hat die Gemeinde die erforderlichen Arbeiten auf dessen Kosten sofort vornehmen zu lassen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Anordnungen nicht nachkommt oder den erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte

oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht vom Kreise für verfallen erklärt sind.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 1. August 1917.

Der Wirtschaftsausschuss des Kreises St. Goarshausen.
Verg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Verordnung sofort in ihrer Gemeinde bekannt zu geben und alles Weitere mit dem Wirtschaftsausschuss nach den ihnen von der Kriegswirtschaftsstelle erteilten Anweisungen in die Wege zu leiten.

Vor dem Beginn des Dreschens ist rechtzeitig dem Kommissionär (H. Fuchs G. m. b. H. Oberlahnstein) Kenntnis zu geben, damit dieser wegen der Abnahme des Getreides die erforderlichen Anordnungen treffen kann.

Das Protokoll über die Verpflichtung der mit dem Verwiegen beauftragten Personen ist mir sobald als tunlich einzureichen. Eine genaue Belehrung dieser Personen über den Eintrag in die Wiegelisten und deren Ablesung hat unter allen Umständen stattzufinden. Die erforderlichen Vordrucke gehen Ihnen unmittelbar zu.

Zu den den Gemeinden durch das amtliche Verwiegen der Früchte entstehenden Kosten wird der Kreis den Gemeinden Zuschüsse gewähren. Die wirklich entstandenen Kosten sind demnachst hier zu liquidieren.

St. Goarshausen, den 1. August 1917.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses.
Verg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend Ablieferung der ausgebauten Gloden aus Bronze

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, welche die ausgebauten Gloden zur Ablieferung nach hier noch nicht angemeldet haben, werden hiermit dringend ersucht, die Anzahl und das Gewicht der ausgebauten und zur Ablieferung bereit stehenden Gloden sofort nach hier anzumelden, damit ein schlüssiger geregelter Versand derselben diesseitig veranlaßt werden kann.

St. Goarshausen, den 1. August 1917.

Der Wirtschaftsausschuss des Kreises St. Goarshausen.
J. R.: W. Hunjchede.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

731

(Nachdruck verboten.)

Der geschäftstriebe Herr Papa hatte da mit seiner Granate den getroffen, den sein Töchterchen allem Anschein nach liebte. Kombinierte er das mit dem soeben Gehörten, dann schloß er sich nichts mehr, den ganzen Sachverhalt zu kennen, und schon hatte der Arzt seinen Weg zur Genesung des Kranken gefunden.

Nur der Franzose da drüben machte ihm schwere Sorgen, bei dem wußte er sich diesen plötzlichen Rückschlag gar nicht zu erklären, denn auch die Gräfin und der Bursche Wuffows hatten nichts Besonderes an ihm bemerkt.

Am zweiten Morgen hatte der Vermittler, ohne seine Befinnung wiedererlangt zu haben, ausgekitten, eine Gehirnentzündung mit schwerem Fieber hatte der armen Seele Ruhe für immer gegeben.

Unter dem Gesang deutscher Reiterleute „Morgenrot, Morgenrot, leuchtet mir zum frühen Tod!“ senten sie ihn beim Scheine der ersten goldenen Sonnenstrahlen hinab ins tiefe Grab neben seine braven gefallenen Leute. Wieder mit ihnen im Tode vereint.

Die drei Ehrenjahren durften dem tapferen Manne wegen der Nähe des Feindes nicht übers Grab geschossen werden; aber ein schön von deutschen Soldatenhänden geschmückter Hügel, mit einem einfachen weißen Kreuz und Blumen geschmückt, zeugte von deutscher Soldatenkameradschaft auch dem gefallenen Feinde gegenüber.

Geneviève hatte von dem Fenster ihres Zimmers der Beerdigung zugegesehen. Sie hatte mit ihm und der Entdeckung der Liebe des Deutschen zu ihrer Freundin ihre heilige Liebe einbringen müssen und konnte nur noch immer nicht fassen, wie diese Deutschen einem Feinde ihres Landes beim Einsinken in die Erde dieselben Ehren wie ihren eigenen Kameraden zuteil werden ließen.

Und ihre Tränen flossen leiser und leiser, dann versank sie in Träume, die sie weit weg von hier führten.

Der deutsche Arzt ging leise hinaus und setzte sich an das Bett Kurt von Wuffows.

Wie doch das Schicksal so oft in geradezu merkwürdiger Weise eingreift, dachte er bei sich und schaute auf den Granatrest, der vor ihm auf dem Tische stand.

Sobald erwartete er jeden Tag Nachricht von Groß-Wilhelmshof, wohin er sofort geschieden hatte. Richtig, man war ja wieder im Bewegungsfriede, und da dauerte die Reise eines normal gehenden Feldpostbriefes meist an drei Wochen.

Blume half nun bei der Pflege des Leutnants mehr, da die junge französische Gräfin am heutigen Tage gar nicht mehr im Krankenzimmer erschien, sondern sich in ihr kleines Boudoir zurückgezogen hatte, um dort ihrem Kummer und ihren Tränen freien Lauf zu lassen.

Die beiden folgenden Tage waren für den Verwundeten höchst kritischer Natur, denn wenn das Fieber stieg und die eben zugeheilten Wunden wieder ausbrachen, dann war wieder direkte Lebensgefahr vorhanden, und an einen Transport war nicht zu denken.

Am nächsten Tag des zweiten Tages aber sollte ein ganz merkwürdiger Umschwung in allem eintreten.

Kurt lag noch immer ohne Befinnung in seinem Bett, Karl Blume sah neben ihm, und Geneviève, die auch wieder für einige Stunden zur Pflege anwesend gewesen war, hatte sich in ihren kleinen Salon zurückgezogen. Dort sah sie mit tieftraurigem Blick am Fenster, als ein großes Reiseautomobil mit den Abzeichen des Roten Kreuzes in den Hof des Gutes einfuhr und direkt vor der Haupttreppe hielt. Eine große, schlanke Schwester entstieg dem mächtigen Reisewagen und schaute sich frei und ohne Scheu um. Schon ihr rotblondes Haar, das zu beiden Seiten der Schwesternhaube herabquoll, ließ in Geneviève eine Ahnung aufsteigen, aber davon konnte sie ja gar nicht glauben.

Jetzt trat die barmherzige Schwester ins Schloß ein, legitierte sich, und da war auch schon der Stabsarzt. Er nahm sie in Empfang und geleitete sie in sein Arbeitszimmer.

Nach einer Viertelstunde erhob er sich und fragte:

„So, wen wollen Sie nun zuerst sehen? Ihre Freundin die tapfere, junge Gräfin, oder Kurt von Wuffow?“

„Die Gräfin“, entschied die Schwester kurz.

Leise trat die Krankenschwester ins Boudoir ein und blieb in der Mitte desselben für einige Augenblicke stehen; da aber wandte sich Geneviève plötzlich um, und nun verlor sie alle Haltung, stürzte auf die andere zu und rief nur:

„Ethel!“

Dann lagen sich die beiden Freundinnen in den Armen.

„Verzeih mir, Ethel, verzeih!“ schluchzte die kleine Komtesse ein über das andere Mal, bis dann die Amerikanerin sie beruhigend fragte:

„Aber, Kind, was denn nur? Was soll ich dir denn verzeihen?“

„O Ethel, du darfst mir nicht böse sein, du ahnst ja nicht, was ich leide, und, liebe, beste Ethel, ich wollte ihn dir wirklich nicht abspenstig machen! O nie, nie hätte ich ihn angesehen, wie ich es tat, wenn ich geahnt hätte, daß ihr euch liebt! O, warum hast du mir das verheimlicht? Ich bin ja so entsetzlich unglücklich!“

Ethel Wilcox rief ihr leise und in alter Freundschaft über das schöne, seidenweiche schwarze Haar, zog die kleine, leicht erregbare Französin, wie sie es einst oft in der Pension in Genf getan hatte, an sich und sagte leise:

„Arme Kleine, weine dich aus! Es hat dich tiefer getroffen, als du es zeigen willst. Komm, gib mir einen Kuß! Wie soll ich dir böse sein? O nein, mein armer Pöbel, du tust mir von ganzem Herzen leid, und, mein liebes Herz, die Zeit wird dich auch das vergessen lehren. So, laß uns nun erst ein wenig sehen, denn auch ich muß mich sammeln! Bedenke, was ich zu leiden habe! Der Mann, der einzige, den ich je geliebt habe und liebe und immer lieben werde, liegt droben zu Tode wund, erschossen von dem Feinde, das ein verdorbener, geiziger und nur auf Geschäfte schauender Mann verkauft hat, der Mann, der mein Vater ist!“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Eier-Verkauf.

Am 4. d. Mts. von vormittags 10 Uhr ab für die Buchstaben M—S einschließlich (nicht Sch und St). Nr. 25 wird gestrichen.

Oberlahnstein, den 3. August 1917.

Der Magistrat.

Ausgabe der Reichs-, Kreis- und Vorzugs-reichsfleischkarten

findet statt am Montag den 6. August für die Buchstaben A bis R. Vormittags 8¹/₂, bis 12 Uhr und für die Buchstaben S bis Z von 2¹/₂, bis 6 Uhr nachmittags. Die Lebensmittelkarte ist vorzulegen.

Die Fleischausgabe findet statt wie bisher.

Oberlahnstein, den 3. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Ein Ziegenbock

ist zu verkaufen. Beschäftigung bei der Ziegenbockstation (Grech).

Preisangebote binnen 2 Tagen an den Magistrat zu Oberlahnstein.

Als Ehrenfeldhüter

sind weiter ernannt die Herren:

Bändgen, Andreas,
Frank, Wilhelm Mehgermeister,
Eisenbarth, Johann,
Speich, Joh. Josef.

Es wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Ehrenfeldhüter zu allen dienstlichen Verrichtungen der Feldhüter berechtigt sind.

Oberlahnstein, den 30. Juli 1917

Die Polizeiverwaltung.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Viertel. Jahr 1917 sowie die Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr sind bis zum 16. August er. zu entrichten.

Oberlahnstein, den 3. August 1917.

Die Stadtkasse.

Butter

wird auf Nr. 71 ausgegeben mit 60 Gramm für die Buchstaben

M bis R bei Benner,
S bis Z bei Rabenecker.

Eier

erhalten mit Ausnahme der Hühnerhalter auf den Kopf 1 Stück die Buchstaben

G bis M bei Benner

Niederlahnstein, den 2. August 1917.

Der Magistrat.

Frühkartoffeln.

Die Ausgabe der eingetroffenen Kartoffeln findet für die Buchstaben

S—Z am Samstag, den 4. 8. 17

von vormittags 8 Uhr ab statt in der Schule in der Johannestraße. Auf den Kopf entfallen 2 Pfund. Die Anbauer von Frühkartoffeln sind ausgeschlossen.

Niederlahnstein, den 1. August 1917.

Der Bürgermeister: R. o. d. y.



Deutsche Warte

Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, 28. Jahrgang, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinführenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten), enthält wertvolle Zeitaufsätze führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenschaftlichen Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte. Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfg. (Bestellgeld 14 Pfennig).

Probenummern kostenfrei durch den Verlag Berlin NW. 6.

300 tüchtige Arbeiter für sofort gesucht.

Für die Zureise ist Personalausweis erforderlich. Nach 14-tägiger Beschäftigung wird das Fahrgehalt zur Zureise vergütet.

H. Lenhard,

Tiefbau-Unternehmung, Saarbrücken 3.

Kino Miehlen

Sonntag, den 5. August 1917, nachmittags 3¹/₂ Uhr:

Jugendvorstellung.

Abends 7¹/₂ Uhr:

Große Vorstellung.

Es ladet freundlichst ein

E. Fröh.

„Tintin“

dient zur Herstellung von Schreibfarbe für Büro, Schule, Haushalt etc.

Vorzüge:

„Tintin“ löst sich in Wasser auf und ergibt eine sehr gute dunkelblaue Schreibfarbe, deren Herstellungspreis bedeutend billiger ist als alle im Handel befindlichen Tinten; sie greift die Metallfedern selbst nach monatelangem Gebrauch nicht an, hinterläßt keinen Satz und läßt sich beim Eintrocknen durch Zusatz von Wasser verdünnen.

Gebrauchsanweisung:

Man benutzt je nach Größe der Flasche ein kleines oder größeres Stück „Tintin“ und legt es in heißes Wasser. Ein ganzes Blatt löse man in 8 Teelöffel (30—40 gr) heißem Wasser auf, schüttelt tüchtig um und sofort ist die beste Schreibfarbe fertig. Nach einer Stunde nimmt man das übrig gebliebene Papier heraus.

„Tintin“

ist billiger und praktischer als fertige Schreibfarbe. Das Kuvert, enthaltend 2 Blatt = 2 Flaschen Tinte, kostet im Kleinhandel nur 10 Pfennig und ist im

Papiergeschäft von Eduard Schickel

zu haben.

Erteile Unterricht in Stenographie

nach System Gabelberger. Kursus 10 Mk. Schriftl. Anfr. u. R. 52 an die Geschäftsst. d. Bg.

Dem Landwirt L. aus Niederlahnstein für seine große Gastfreundschaft gestern Abend im „Deutschen Haus“ zu Braubach den besten Dank.

Die Mitesser aus Oberlahnstein.

Bräutleute

sollten vor dem Kauf einer Wohnungs-Einrichtung nicht versäumen, meine Ausstellung mit ihrem Besuch zu beehren. Sie werden finden, dass ich hinsichtlich Auswahl u. Preiswürdigkeit auf Grund eines sehr grossen Umsatzes Vorteile biete.

Löhrstrasse 60 u. 62 und Fischelstr. 4.

Beachten Sie meine Fenster, Fischelstr.

C. Backhaus.

Gold-Lose
Auguste Viktoria-
A Mk. 3.50, 5618 Goldgew.
Ziehung am 7. u. 8. August
Gewinn 60 000 30 000
Gewinn 100 000 Mk. bares Geld
Kömer-Lose
A 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.
(Porto 15 Pf. jede Liste 30 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte
H. Deede, Kreuznach.

Ladenschrank u. Theke

zu verkaufen. Niederlahnstein, Bergstrasse 5.

16 Monat alte Ziege

zu verkaufen. Näheres Hochstr. 3, Niederlahnstein.

1 Schweizer Ziege

zu verkaufen bei Frau, Niederlahnstein, Grenzweg 46.

Ein 4 Monat altes Ziegenlamm

zu verkauf. Näh. Geschäftsst.

6—8 jährige Hühner

hat zu verkaufen Ing. J. Müller, Braubach, Marktplatz 8.

Mädchen,

welches selbständig kochen und Hausarbeit verrichten kann, findet dauernde Stellung

„Deutsches Haus“, St. Goarshausen.

Stundenmädchen
über- oder -Frau gesucht.
Schifferstrasse 111.

Ich suche ein zuverlässiges Stundenmädchen.

Frau J. Benner, Coblenzstr. 12, Niederlahnstein.

gemöbl. Zimmer

mit elektrif. Licht zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle.

Suche ein Zimmer

vom 15. August an mit Kost und Logis. Offerten unter „Zimmer“ an die Geschäftsstelle d. B.

Kriegswohnung.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer (2 Betten) mit Küchen- u. W.C. Benutzung von Militärfamilie mit Familie gesucht. Angebots unter „Wohnung 20“ an die Geschäftsstelle.

Geräumige Wohnung

zu vermieten. Lahnstrasse 4.

3. Ehepaar sucht f. 1. Sept. oder später eine abgeschlossene 2- oder 3-Zimmer-Wohnung.

Off. unt. 101 an die Geschäftsstelle d. Bg. erbeten.

Junges Ehepaar sucht f. 1. Sept. oder 1. Oktober eine 3-Zimmer-Wohnung

in Niederlahnstein. Offerten an die Geschäftsstelle.

Zur silbernen Hochzeitsfeier

unserer lieben Eltern

Mehgermeister

Josef Otto und Frau

am 4. August 1917.

Es sind nun fünfundsiebzig Jahre, da an dem heiligen Traualtar Ihr, Leberecht, Euch vermähltet. Ihr lebet noch, doch mancher ruht dort unten, den Ihr treu und gut zu Euren Freunden zähltet.

O, wandelt noch einmal so lang. Den Ehe Pfad vereint entlang. Nur unter süßen Freuden, Bis wir am goldnen Hochzeitstag. Der Euch im Glück finden mag, Am Jubel froh uns weihen!

In Dankbarkeit gewidmet von Euren Kindern.

Oberlahnstein und im Felde, den 4. August 1917.

Jeder Lokomotivführer, jeder Lokomotivheizer, ja sogar jeder Eisenbahner

sollte das Zwiesgespräch von Oskar Kresse

„Schriftleiter und Leser“

lesen. Preis 60 Pfg. Zu haben in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Falläpfel

laufen jeden Posten:

Noß & Co., Ehrenbreitstein,

Fabrikstelle Malsenbar,

(briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.)

Im Verlage von Röhlert & Co. ist erschienen:

„Das Wahlrecht der Zukunft“

weiter unveränderter Abdruck

Preis 50 Pfg

Zu haben in der

Geschäftsstelle dieses Blattes.

Postkarten

mit Ansichten Oberlahnsteins und Umgegend

empfehlen in Lichtdruck und fein bunter Ausführung.

Papiergeschäft Eduard Schickel.

2 geräum. Dachzimmer

an einzelne Person zu vermieten bei A. Galm, Adolfsstrasse 29.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text

Das humoristische Leseblatt

aller Feldgrauen und Dahnungsgebliebenen!

Feldpost- und Probe-Abonnements

monatlich nur Mark 1.40

bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Verlag der lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Zur Sommerfrische recht geeignet scheint nebenstehende Vorlage die auf die vielfachste Weise ausgeführt werden kann. In ganz einfacher, zum täglichen Gebrauch bestimmter Art, sowie auch als Gesellschaftsleid geeignet. Unsere Darstellung erhält eine aus weisem Chinakrepp gefertigte Bluse, die oben und unten eingereicht wurde. Rechts kleidbar ist der spitze Ausschnitt. Statt der hier angegebenen blauen Karmel sind auch weiche mit hoher Gürtel im Schnitt vorgegeben. Wieder und noch sind aus fein punktierte Kahlblauer Fularstoffe gearbeitet. Die Schmalen, dem Nieder angehängten Träger erhalten auf der Schulter ein festes Schleifen, und durch die hübsche Ständer wird das Mieder noch besonders gehoben. Der 2,55 m weite Rock wird oben eingereicht. Das reizende Kleid kann mit Hilfe eines Favoritschnittes von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt zur Bluse unter Nr. 6702 in 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite 60 Pfg. Zum Rock unter Nr. 3525 in 98, 100, 104, 108, 116, 125 cm Hüftweite 80 Pfg. Aufschnitt unter Nr. 34550 für 70 Pfg. Zu beziehen von der Modengentrale, Dresden. Nr. 8.



Nr. 6702. Einfache Bluse und Mieder mit Kragen.